LAUTENHOF

50 EUR/m²
Bauland - M

60 EUR/m²
Bauland - M

302
301
300
302
303
304

40 EUR/m²
Bauland - G

--- EUR/m²
Bauland - M

AICHELBERG

50 EUR/m²
Bauland - M

900

901

50 EUR/m²
Bauland - M

SPROLLENHAUS

70 EUR/m²
Bauland - W

502

501

60 EUR/m²
Bauland - M

60 EUR/m²
Bauland - M

500

503

40 EUR/m²
Bauland - G

60 EUR/m²
Bauland- M

601

600

60 EUR/m²
Bauland - M

NONNENMISS

CHRISTOPHSHOF

70 EUR/m²
Bauland- W

400

401

50 EUR/m²
Bauland- M

HÜNERBERG

50EUR/m²
Bauland - M

800

MEISTERN

50 EUR/m²
Bauland - M

700

Landwirtschaftliche Flächen: 0,80 EUR/m²
Forstwirtschaftliche Flächen: 0,80 EUR/m²

Erläuterungen:

Nach § 193 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bad Wildbad die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung von Baden-Württemberg zum Stichtage 31.12. 2010 am 16.06.2011 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).
Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land abgeleitet. Für landwirtschaftliche Grundstücke ist der Bodenwert beim Gutachterausschuss der Stadt Bad Wildbad zu erfragen.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen, wie z.B. Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt, bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Dies ist durch ein entsprechendes Gutachten im Einzelfall zu ermitteln.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschriebenen Attributen abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Zeichenerklärung

- Gemarkungsgrenze
- Gemeinde- und Regierungsbezirkgrenze
- Flurstücksgrenze
- Wertzonen

20 Wertzone - Nummer

170 EUR/m² / B - M

170 Bodenrichtwert, erschließungsbeitragsfrei, in €/m² Grundstücksfläche

beispielhafte Lagekennzeichnung

B baureifes Land

BE Bauerwartungsland

M Art der baulichen Nutzung: Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)

W Art der baulichen Nutzung: Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

G Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

S Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)

Richtwertgrundstück 500 m² GRZ=0,4 GFZ=0,7
Über das Richtwertgrundstück hinausgehende Flächen sind mit 10 - 40% des Bodenrichtwerts zu bewerten.
Sollte die über das Richtwertgrundstück hinausgehende Fläche bebaubar sein, ist der Bodenrichtwert anzuwenden.

N

Stand ALK : 15.06.2010

Bodenrichtwertkarte

Stadt : BAD WILDBAD

Lautenhof, Christophshof, Sprollenhaus, Nonnenmiß Meistern, Hünerberg, Alchelberg

Stichtag : 31.12.2010

Maßstab 1:5000

Projekt-Nr. 3905

gefertigt : 17.06.2011
Dipl.-Ing. (FH) F. Stifter

DIPL. ING. (FH) KLAUS ZOLL
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

GEOTEAM INGENIEURE

Forsthausstr. 2, 75180 Pforzheim-Büchenbronn
Fon 07231/973530 Fax 07231/973590